



Grundlage dieser Südbayerischen Ergänzung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für ADAC Clubsport Rallye Sprint. Soweit durch diese Südbayerische Ergänzung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gilt grundsätzlich vorstehendes Dokument in der aktuellsten Fassung.

zu Punkt 17.1 Sachrichter/ Sportwarte

Folgende Funktionsträger der Veranstaltung müssen Inhaber einer vom DMSB für das laufende Jahr ausgestellten Sportwartlizenz sein:

- Leiter der Streckensicherung (oder Rallyeleiter)
- Technischer Kommissar

zu Punkt 4 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Bei Zulassung von Historischen Fahrzeugen gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben.

zu Punkt 17.2 Schiedsgericht

Anstelle eines Schiedsgerichts kann auch ein lizenziertes DMSB-Sportkommissar eingesetzt werden, der uneingeschränkt die Stellung des Schiedsgerichts übernimmt.